

Eidesstattliche Erklärung.

25-1031-1

Institut f. Zeitgeschichte

München
ARCHIV

1948/56

Ich, Horst-Günter Franz August FRANKE schwöre, sage aus und erkläre:

Ich bin am 7. August 1899 in Berlin geboren. Ich besuchte in Berlin das Gymnasium und machte 1917 das Abitur. Dann ging ich zur Kriegsmarine und wurde Anfang des Jahres 1919 als Leutnant zur See entlassen. Ich studierte in Berlin die Rechtswissenschaft, doktorierte in Halle, und legte 1921 das Referendarexamen in Berlin ab. Meine Referendarezeit absolvierte ich in Berlin, und legte dort im Jahre 1926 das Assessorexamen ab. Daraufhin war ich Hilferichter beim Landgericht II, Berlin, und wurde 1931 Amts- und Landrichter, und im Januar/Februar 1934 Landgerichtsrat und Amtsgerichtsrat in Berlin. Im Jahre 1935 ging ich zur Staatsanwaltschaft, Berlin über, und wurde Ende 1938 Oberstaatsanwalt in Ratibor, zum 1. September 1941 Oberstaatsanwalt in Oppeln. Zum 1. Mai 1943 wurde ich in das Reichsjustizministerium einberufen, und wurde dort am 20. April 1944 Ministerialrat.

Der NSDAP trat ich zum 1. Januar 1940 bei. Dem SD gehörte ich seit Ende 1939 als Mitarbeiter an. Beförderungen: 1940, Untersturmführer, 1941, Obersturmführer, 1942, Hauptsturmführer. Ausserdem gehörte ich an: Dem NSRB, dem RDB, dem Reichsluftschutzbund, der NSV, dem Roten Kreuz.

Meine Binarbeitungszeit im Justizministerium dauerte bis Herbst 1943. Etwa August/September 1943 erhielt ich als Nachfolger von JOEL das Kriegswirtschaftsreferat in Abteilung IV. Im Laufe des Jahres 1944 wurde im Ministerium beanstandet, dass in der Praxis die Abgrenzung zwischen Heimtückesachen (Höchststrafe 5 Jahre Gefängnis) und Wehrkraftzersetzungsachen (Regelstrafe: Todesstrafe) (In minder schweren Fällen kann auch auf Freiheitsstrafe erkannt werden,) nicht genügend scharf vorgenommen wurde. Der Standpunkt war der, dass es im Hinblick auf die Verschärfung der Kriegslage nicht mehr angängig war, Fälle die unserer Ansicht nach Wehrkraft-

ersetzung darstellten, als Heimtückesachen laufen zu lassen. Ausserdem hatte es sich im Hinblick auf die Einheitlichkeit der Rechtsprechung abträglich ausgewirkt, dass eine Vielzahl von Sondergerichten unter dem Gesichtspunkt der Heimtücke mit den einschlägigen Fällen befasst waren, während bei Wehrkraftersetzungs-sachen eine einheitliche Rechtsprechung durch den Volksgerichtshof, bzw., die von ihm delegierten Senate der Oberlandesgerichte garantiert war. Deshalb ordnete der Minister die Einrichtung eines besonderen Referates für Wehrkraftersetzungssachen an, das mir übertragen wurde.

Es gab praktisch zwei Wege, auf denen die Fälle an mein Referat kommen konnten.

1. Bei allen Heimtückesache bestand eine allgemeine Berichtspflicht der Oberstaatsanwälte bei den Sondergerichten qua Anordnung der Strafverfolgung. Der Bericht lief im gewöhnlichen Referat ein. War der Referent der Auffassung, dass Wehrkraftersetzung in Frage kam, so übersandte er mir den Vorgang zur Prüfung, bzw. Mitprüfung. War ich der Auffassung, dass Wehrkraftersetzung zweifellos nicht vorlag, so war damit die Sache für mein Referat erledigt. War ich der Auffassung, dass Wehrkraftersetzung in Frage kam, dann übernahm ich den Vorgang in mein Referat, und brachte ihn auf dem geschäftsgemässigen Wege zum Vortrag. Der Vortrag erfolgte bei Minister THIERACK in Gegenwart von Staatssekretär KLEMM und Ministerialdirektor VOLLMER. Wenn der Minister nicht anwesend war, wurde der Vortrag bei Staatssekretär KLEMM gehalten. Bei diesem Vortrag wurde entschieden, ob die Sache als Wehrkraftersetzung zu behandeln war. In diesem Falle wurde der Vorgang dem Oberreichsanwalt beim Volksgerichtshof, LAUTZ, zur Prüfung zugefertigt.

2. Der Vorgang lief von voraberein als Wehrkraftersetzungssache mit dem Bericht des Oberstaatsanwaltes oder des Oberreichsanwaltes bei uns ein. War der Fall einigermaßen von Bedeutung, so gelangte er auf dem gleichen Wege zum Vortrag beim Minister oder Staatssekretär. Da in diesem Falle keine Entscheidung qua Abgrenzung zu treffen war, hiess diese Art Vortrag Unterrichtungsvortrag.

Bei Ministervorträgen hatte jeder an der Bearbeitung Beteiligte Gelegenheit, seine Meinung frei zu äussern, und zwar regelmässig in der Reihenfolge: Bearbeiter, Referent, Abteilungsleiter, Staatssekretär. Staatssekretär KLEMM beteiligte sich an den Erörterungen regelmässig lebhaft und aktiv, und es wurde seinem Votum, nach meinen Beobachtungen auch in Wehrkraftersatzsachen volles Gewicht beigemessen, sodass er an den Entscheidungen beteiligt war, auch wenn er nicht in Abwesenheit des Ministers selbst entschied.

Ausserordentliche Einsprüche kamen zu stande, nachdem die Sache auf dem gleichen Wege wie oben geschildert zum Vortrag beim Minister, bzw. Staatssekretär gebracht worden war. Die aufgrund aller dieser Vorträge ergehenden Erlasse, wurden zum mindesten durch den Ministerialdirektor, in Fällen von grundsätzlicher Bedeutung, durch den Minister, unter Gegenzeichnung auch des Staatssekretärs, oder in Abwesenheit des Ministers durch Staatssekretär KLEMM, selbst unterschrieben. Als Beispiele von Fällen grundsätzlicher Bedeutung in diesem Sinne, seien die folgenden angeführt. Es konnte die Frage der Öffentlichkeit der Äusserung eine Rolle spielen, oder die Frage der psychischen Verfassung des Täters, oder die Täterpersönlichkeit.

Mein Referat wurde wieder mit dem Fall befasst, nach Eingang des rechtskräftigen Urteils. Auch hier wurde die Sache wieder, wie oben geschildert, beim Minister, bzw. Staatssekretär KLEMM vorgetragen, bei Todesurteilen zur Entscheidung der Gnadenfrage. Bei den Vorträgen von Todesurteilen legen die Voten des Bearbeiters, Referenten und Abteilungsleiters vor.

Es bestand kein grundsätzlicher Unterschied zwischen der THIBACKSchen und KLEMMschen Gnadenpraxis in Wehrkraftersatzsachen. Beide Herren waren scharf in der Entscheidung dieser Fälle, weil man unter allen Umständen vermeiden wollte, dass in der gespanntesten Kriegslage die innere Front ins Wanken gebracht wurde, und dadurch der kämpfenden Truppe in den Rücken gefallen wurde. Die Richtung, die bei den Gnadenentscheidungen ausgedrückt wurde, war die, dass man nicht durch eine weiche Gnadenpraxis die Blutopfer, die an der Front und in der Heimat gebracht werden mussten, sinnlos

rechnen wollte. In diesem Rahmen wurde den persönlichen Verhältnissen des Einzelfalles soweit irgend möglich, Rechnung getragen.

KLEMM und THIIRACK waren meines Wissens eng befreundet. Sie wohnten zusammen in Lichterfelde, fuhren morgens gemeinsam in den Dienst und abends gemeinsam nach Hause. Wir konnten wiederholt die Beobachtung machen, dass Fälle ausserhalb des Dienstes zwischen beiden vorbesprochen waren. Wenn wir den Minister aus irgendeinem dringenden Grunde in der Wohnung anriefen, meldete sich regelmässig Staatssekretär KLEMM. Er rief dann entweder den Minister, oder er sagte: Ich werde es dem Minister vortragen. Das war auch der Fall bei Blitzvollstreckungen, die meist nach Bombenangriffen in Plünderungssachen, vorkamen. Bei Straffachen, in die die Parteikanzlei einzuschalten war, wurden die Beziehungen KLEMM's zur Parteikanzlei ausgenutzt, indem in der Regel diesem die Verhandlungen mit der Parteikanzlei übertragen wurden. Da Minister THIIRACK ungern mit Präsident FREISLER vom Volksgerichtshof verhandelte, wurden auch notwendige Besprechungen mit FREISLER, Staatssekretär KLEMM übertragen.

A. 2. Mai 1945 war ich mit Minister THIIRACK, Staatssekretär KLEMM und dem Bürodirektor BÜCKNER in Ratin (Holstein). Als nach einer Kabinettsitzung in Ploen unter DÖNITZ' Abmarschbefehl nach Flensburg gegeben worden war, erhielt ich von Minister THIIRACK in Gegenwart von Staatssekretär KLEMM den Befehl, in Ratin zurückzubleiben und mich zu tarnen. Ich bekam eine Kennkarte auf den Namen Gustav Friedrich und lebte unter diesem Namen bis zu meiner Festnahme im Mai 1946. Eine Begründung, warum ich diesen Befehl erhielt, bekam ich nicht. Die einzige Erklärung, die ich mir geben kann, ist die, dass man unter dem Gesichtspunkt der Verhinderung geheimhaltungsbedürftiger Vorgänge verhindern wollte, dass Informationen über mein Referat dem Gegner in die Hände fielen.

Ich habe obige Erklärung, bestehend aus fünf Seiten, gelesen und erkläre unter Eid, dass es die reine Wahrheit nach meinem besten Wissen und Gewissen ist. Ich hatte Gelegenheit, Änderungen

und Verbesserungen vorzunehmen. Diese Aussage habe ich freiwillig gemacht, ohne jedwedes Versprechen auf Belohnung, und ich war keinerlei Zwang oder Drohung ausgesetzt.

Fallingbometel, den 6. Mai 1947.

Dr. Günter Franke

ges. Dr. Günter FRANKE

Before me, Peter BRAUVAIS, US Civilian, A-441130, Interrogator, Evidence Division, Office US Chief of Counsel for War Crimes, appeared Horst-Günter Franz August FRANKE, to me known, who in my presence signed the foregoing affidavit (Eidesstattliche Erklärung), and sworn that the same was true.

Fallingbometel, 6 May 1947

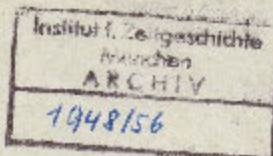
ges. Peter Brauvais

Peter BRAUVAIS

Intawoj. v. 18.9.42

21-1031/6

Institut für Zeitgeschichte - Archiv



Vernahme des Horst-Guenter FRANK,
am 18. September 1947,
durch Mister BEAUVAIS,
Stenographin: Trudi Walther.

- 1.Fr. Na, das hat ja sehr lange gedauert. Sind Sie noch immer da oben?
- A. Ja, ich dachte jetzt, ich wurde mein Spruchkammerverfahren bekommen.
- 2.Fr. Also Sie sind nicht hier fuer uns, Sie sind hier, weil die Verteidigung Sie ins Kreuzverhoer nehmen will, soviel ich weiss, und da das jetzt schon ziemlich lange her ist, moechte ich die Sache nochmals durchsprechen.
- A. Ja.
- 3.Fr. Sie wissen ja noch was drin ist?
- A. Ja, ich habe den Durchschlag nochmals gelesen.
- 4.Fr. Das ist alles fest?
- A. Ja, es ist folgendes: Ich habe mit Rechtsanwalt SCHILF noch gesprochen.
- 5.Fr. Wann haben Sie ihn gesprochen?
- A. Vorgestern, unten im Gymnasium. Da hat er mir vorgehalten, es laegen Vertragszettel vor ueber Zersetzungsachen vom Anfang 1944. Sie werden sich vielleicht auch erinnern, dass wir ueber das Datum, wann das Referat eingerichtet worden ist, damals schon gesprochen haben und dass ich trotz genauer Nachdenkens keinen genauen Zeitpunkt angeben konnte. Wenn die Vertragszettel von Januar vorliegen, dann muss das Referat wahrscheinlich schon Ende 1943 eingerichtet worden sein.
- 6.Fr. Das haben Sie ja schon gesagt.
- A. Nein, im Laufe des Jahres 1944 steht hier. Das musste ich wohl dann berichtigen.
- 7.Fr. Ja, das ist eine Inhaltsaenderung. Was noch?
- A. Sonst habe ich von mir aus nichts zu aendern.
- 8.Fr. Ueber die Rolle KLIMKE sind Sie sich noch im Klaren?
- A. Ja, bin ich mir klar. Ueber die enge Befreundung, das hielt er mir auch vor, da sagte ich, ja, das waere mein Gefuehl.
- 9.Fr. Und dann mit FREISSLER...

A. Ich kann mich an einzelne Punkte nicht mehr erinnern. Es war ja so, dass die FREISSLERsche Art des Urteils und der Urteilsbegründung dem Minister absolut nicht lag und er meinte, dass es dem ansehnlichen Bild des Gerichts schade, und es bestand deshalb Verhandlung zwischen THIERNACK und FREISSLER. Ich kann aber einzelne Fakten nicht angeben.

10.Fr. Es handelt sich fuer mich darum, dass das, was hier geschrieben steht, richtig ist.

A. Das ist das, was wir damals erarbeitet haben. Es gibt es keine Frage. Das ist alles auch sehr gut formuliert. Was man da rauslesen will.....!

11.Fr. Natürlich.

A. Dann war noch eines - Moment, darf ich das mal einen Augenblick suchen? - Ja, also in Bezug auf die Rolle von KLEIN bei den Vorfragen da hat er noch drauf an, was genehmert wurde. Selbstverständlich konnte, wenn ein beachtlicher Punkt ausgearbeitet wurde von den Hilfsreferenten, der konnte natürlich ebenso gut mal aus Fragen kommen, wie das, was KLEIN sagte. Aber Sie haben damals gesagt, KLEIN habe nur eine sekundäre Rolle gespielt, das kann ich nicht bestaetigen. Es konnte sich jeder aussprechen; wobei der Minister natuerlich seinen eigenen Kopf hatte.

Ach ja, hier auf Seite 4, jetzt habe ich es gefunden. Es meinte der Verteidiger, dass THIERNACK den Ton angegeben habe. Das ist klar, der Entschoidende gibt den Ton.

12.Fr. Aber der andere folgt den Ton.

A. Das ist klar. Aber in einzelnen konnte man dagegen Eins Einspruch erheben.

13.Fr. Aber dass die Linie KLEIN die gleiche war, wie die THIERNACKsche, das ist alles noch so?

A. Das muss so gesagt werden.

14.Fr. Jetzt noch eine Frage: Haben Sie damals, wie diese Sache aufgenommen wurde, das Gefühl gehabt, dass Sie unter Druck standen, dass ich Ihnen gedreht habe?

A. Nein, Sie haben mir nicht gedreht, Herr BEAUVAIS.

15.Fr. Ich habe Sie doch nicht bestochen!-

A. Nein. Sie haben mir nur gesagt wegen der Verantwortung, die ich trage.

Ich bin mir darüber klar, dass ich die tragen muss; aber nicht eine andere, sondern meine eigene.

16.Fr. Ich habe nur gefragt im Sinne dieses letzten Paragraphen.

A. Ja.

17.Fr. Nachdruckuntersuchungsbedingungen Das ist dann, glaube ich, alles was zu besprochen war.

A. Darf ich von mir aus eine Frage stellen?

18.Fr. Ja.

A. Wenn umgekehrt kann ich damit rechnen, dass ich damit fertig bin? Es ist so, dass die Lage meiner Familie sehr schlecht ist und dass wir doch sehr daran liegen, dass mein Spruchkammerverfahren bald erledigt ist.

19.Fr. Sie werden nicht länger hier behalten, als unbedingt nötig.

Sie sind doch im freien Flügel mit anderen zusammen?

A. Ich bin mit einem andern in der Zelle zusammen.

20.Fr. Sie sind nicht im offenen Flügel?

A. Nein.
